

Wer handelt, sucht Lösungen

Was geschieht, wenn potentes NS-Raubgut in einem Auktionshaus auftaucht? Agnes Thum, Provenienzforscherin bei Ketterer, gibt Antworten aus der Praxis.

Frau Thum, Sie sind Provenienzforscherin beim Auktionshaus Ketterer Kunst. Wie viele Verdachtsfälle von NS-Raubkunst finden Sie pro Jahr?

Pro Saison, also pro Halbjahr, identifizieren wir rund 15 Verdachtsfälle unter rund 350 geprüften Werken.

Was geschieht mit diesen Kunstwerken?

Wir nehmen die verdächtigen Objekte in Rücksprache mit den Einlieferern aus der ursprünglich vorgesehenen Auktion, um Zeit für weitere Recherchen zu gewinnen. An deren Ende steht im Idealfall eine gütliche Einigung mit den Erben der früheren Eigentümer.

Solche Einigungen entsprechen den Washingtoner Prinzipien von 1998, die fordern, dass Verfolgten der NS-Diktatur entzogene Kulturgüter identifiziert und einstige Eigentümer oder deren Erben ausfindig gemacht und mit den heutigen Besitzern zusammengebracht werden, um gerechte und faire Lösungen zu finden. Hierzulande müssen sich öffentliche Einrichtungen daran halten, private Sammler nicht. Wie hat sich der Umgang des Kunsthandels mit potentieller NS-Raubkunst in der Zeit, die Sie überblicken, entwickelt?

Ich befasse mich seit 2007 frei, seit 2014 in Festanstellung bei Ketterer Kunst mit Provenienzforschung. Einen starken An Schub für Recherchen zur NS-Zeit gab es 2012 durch den Fall Gurlitt, weil es um privaten Kunstbesitz ging: ein riesiges Gemäldekonvolut, zu dem auch Raubkunst gehörte. Ein weiteres Schlüsselmoment war 2016 die Verabschiedung des Kulturgütergesetzes, das den Kunsthandel verpflichtet, jedes Werk, das vor 1945 entstanden ist, auf dessen Provenienz zu untersuchen.

Weshalb tauchen so viele Raubkunstfälle im Handel auf?

Grundsätzlich haben wir, anders als Museen, einen hohen Durchlauf an Objekten. Die meisten NS-verfolgungsbedingt entzogenen Werke sind nicht museal, sondern Kunst für das eigene Heim, die über den Handel vertrieben wurden und wieder in ihn zurückfließen. Entsprechend moderat sind in der Regel die Summen, um die es geht, meist Schätzpreise zwischen 30.000 und 50.000 Euro. Durch die Digitalisierung werden außerdem mehr Quellen für Recherchen frei zugänglich gemacht.

Wie reagieren Einlieferer, wenn sie damit konfrontiert werden, ein womöglich belastetes Objekt zu besitzen?

In den meisten Fällen überraschend positiv. Natürlich möchten sie ihre Kunstwerke verkaufen, und das nicht selten schnell, aber das Verständnis für die Notwendigkeit der Prüfung ist groß. Viele sind dankbar, dass wir uns für sie um dieses Problem kümmern und Recherchen übernehmen, mit denen sie selbst überfordert wären.

Muss der Einlieferer finanziell in Vorleistung treten, damit Sie als Recherchere aktiv werden?

Zunächst recherchieren wir immer kostenfrei. Wenn jedoch einmal umfangreichere Maßnahmen nötig werden, etwa weite Archivreisen, erfolgt nach Absprache eine Kostenbeteiligung, die am Ende beim Verkauf verrechnet wird.

Rechtlich sind die heutigen Besitzer meist auf der sicheren Seite, weil Rückgabefristen verstrichen sind oder etwas in gutem Glauben erworben und danach, wie es im Jargon heißt, eressen wurde. Was ist die stärkste Triebfeder für die Klärung der NS-Vergangenheit?

Viele Einlieferer sehen ihre gesellschaftliche Verantwortung – wie auch wir als Auktionshaus. Aber natürlich kommt hinzu: Erst durch eine gerechte und faire Lösung wird ein belastetes Kunstwerk, das zwar verkäuflich wäre, faktisch aber nicht mehr handelbar ist, wieder frei für den Markt. Es kann ausgeführt werden, etwa in die USA, oder auf internationalen Ausstellungen gezeigt. Es kommen auch Sammler zu uns, die um Klärung bitten, weil sie nicht möchten, dass ihre Nachkommen später Probleme mit einem Kunstwerk bekommen.

Im anglo-amerikanischen Rechtskreis wird der Erwerb in gutem Glauben

nicht akzeptiert wie bei uns. Treibt das die hiesige Provenienzforschung an?

Es spielt eine Rolle, wie insgesamt die Globalisierung. Internationale Bieter wollen sichergehen, dass sie mit einem Werk frei umgehen können.

Wie sehen gerechte und faire Lösungen konkret aus?

Meist in einer Beteiligung des ursprünglichen Eigentümers am Auktionserlös, die nach einer individuellen Quote bestimmt wird. Dabei spielen Faktoren eine Rolle wie die Verlustsituation des ursprünglichen Eigentümers oder die Lage des gegenwärtigen Besitzers.

Wie schnell finden Sie Lösungen?

Manchmal dauert es nur Wochen. Wir hatten aber auch Fälle, die sich über zweieinhalb Jahre hinzogen, weil erst die Erben gefunden werden mussten. In den seltensten Fällen gibt zu den verdächtigen Werken eine Meldung von Erben, etwa im Lost-Art-Register.

Das legt nahe, dass Verluste in betroffenen Familien oft nicht mehr bekannt sind. Wenn ein mögliches NS-Raubgut in der Datenbank Lost Art erfasst ist, trifft das zwar keine Aussage über gegenwärtige Eigentumsverhältnisse, wie der Bundesgerichtshof im Sommer in einem Urteil festhielt, doch de facto wird es unverkäuflich. Ihr Auktionshaus meldet keine Funde bei Lost Art ein. Weshalb?

Wir als kommissionsweise handelndes Auktionshaus können gar keine Lost-Art-Meldungen einstellen. Dies tun entweder die Erben der Geschädigten oder die Eigentümer als Fundmeldung. Eine Fundmeldung ist aber nicht sinnvoll, wenn man das Problem auch zeitnah lösen möchte. Dann ist Erbensuche der bessere Weg, den wir auch gehen.

Öffentliche Institutionen in Deutschland sind aufgefordert, in Restitutionsfragen die Beratende Kommission anzurufen, damit diese, so sie auch von Erbenseite angerufen wurde, einen Lösungsvorschlag macht. In 20 Jahren wurden von der öffentlichen Hand nur 23 Fälle im Sinne der Washingtoner Prinzipien geklärt, weshalb Kulturstaa tssekretärin Claudia Roth eine Reform des Prozederes angekündigt hat. Ist es von Vorteil, dass der Handel davon unabhängig agiert?

Das macht es für uns sehr viel einfacher. Wir vermitteln zwischen zwei Parteien, sind dabei nicht verantwortlich für den gesamten öffentlichen Kunstbesitz und gelangen deshalb rasch zum Ziel. Die acht größten Auktionshäuser Deutschlands kommen im Schnitt jedes Jahr auf 25 gerechte und faire Lösungen.

Das klingt, als wäre im privaten Sektor mit auf Freiwilligkeit basierenden Vorgaben und dem Druck des Marktes alles bestens geregelt. Dennoch fordert der Handel immer wieder ein Restitutionsgesetz. Weshalb?

Es wäre schön, wenn ein Gesetz das Engagement der Privatsammler, die schuldlos an der Misere sind, unterstützte, etwa durch Entschädigungen. Das würde die Umsetzung der Washingtoner Prinzipien im privaten Bereich wirklich befördern, denn dort findet sie ohnehin größtenteils statt. Wie belastend das Eigenengagement der Privatleute ist, wird besonders klar, wenn auch auf Einliefererseite Nachfahren jüdischer Geschädigter stehen, die Verantwortung für Unrecht des NS-Staats übernehmen.

Das setzte einen staatlich finanzierten Entschädigungsfonds voraus. Wie beurteilen Sie die Förderung von Provenienzforschung durch das Deutsche Zentrum Kulturgüterverluste?

Man hat nicht das Gefühl, dass der Handel vom Zentrum Kulturgüterverluste als Partner wahrgenommen würde. Es gibt zwar seit einigen Jahren die Möglichkeit, als Privatperson Fördermittel für Einzelfallrecherchen zu beantragen, doch das entsprechende Werk darf in den folgenden zehn Jahren nur verkauft werden, wenn es einer gerechten und fairen Lösung dient. So wird keine ergebnisoffene Forschung gefördert. Stellt sich heraus, dass ein Kunstwerk nicht erfolgsbedingt entzogen wurde, muss der Eigentümer es behalten oder die Förderung zurückzahlen, wenn er verkaufen will.

Ketterer Kunst hat jüngst eine Publikation zu Raubkunst im Kunsthandel publiziert, in der Sie Fälle beschreiben. Was hat bei Ihren Recherchen den größten Eindruck auf Sie gemacht?

Mir bleibt in Erinnerung, wenn ich Kontakt zu Erben von Geschädigten aufbauen kann. Bei der Recherche zu einem Karl-Hagemeister-Gemälde aus der Sammlung Pringsheim war das beispielsweise der Fall, und das empfinde ich persönlich als größte Bereicherung.

Das Gespräch führte **Ursula Scheer.**

Peter Wehrle (Hg.): Provenienzforschung und Kunsthandel. Ernest Rathenau Verlag, Karlsruhe 2023. 176 Seiten, br., 38,- €, kostenfrei als PDF auf der Website des Verlags.



Agnes Thum

Foto: Ketterer Kunst